

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2016/015 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend	Datum: 02.02.2016
Verfasser: Helbig, Ilona Leuschner, Holger	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	23.02.2016	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.02.2016	öffentlich

Betreff:

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2016

Sach- und Rechtslage:

Die Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital erfolgt auf Grundlage der mit Beschluss-Nr. 073/2010 vom 07.10.2010 durch den Stadtrat verabschiedeten Richtlinie.

Entsprechend der angepassten Verfahrensweise aus den Vorjahren liegt Ihnen mit dieser Vorlage ein an den Fördergrundsätzen und –kriterien der Richtlinie orientierter Vergabevorschlag der Verwaltung vor. Dieser kann in den zuständigen Ausschüssen mit Blick auf die den Fraktionen vorliegenden Fördermittelanträge im Einzelnen behandelt werden. Aus der Mitte des Stadtrates wurde angeregt, die Behandlung der Fördermittelanträge in der Sitzung des SKA an die früher außerhalb der Fachausschüsse durchgeführten Vorberatungen mit Vertretern der Stadtratsfraktionen zur Thematik anzulehnen. Aus diesem Grund wird zum Beratungsgegenstand eine durch Frau Lehmann moderierte Vorberatung im SKA am 23.02.2016 stattfinden.

Parallel werden gegenwärtig Änderungen zur Hauptsatzung sowie der Entwurf einer Richtlinie über die Verwendung des Ortschaftsrats-Budgets beraten. Den Ortschaftsräten sollen damit Mittel zur Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums bereitgestellt werden. Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 enthält entsprechende Ansätze. Anträge zur Förderung von Ortschaften in Ortschaften mit eingeführter Ortschaftsverfassung wurden bei dem anliegenden Vergabevorschlag aus diesem Grund nicht berücksichtigt. Die darüber hinausgehende Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in den Ortschaften mit Ortschaftsverfassung bleibt davon unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2016 wurden folgende Aufwendungen/Auszahlungen geplant:

- Zuschüsse in Höhe von 50.000 Euro für Bereich Soziales im Produktkonto 331001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von 26.000 Euro für den Bereich Kultur im Produktkonto

281001.431800/731800

- Zuschüsse in Höhe von 27.500 Euro für Bereich Jugend im Produktkonto 366201.431800/731800

Bezüglich der Gesamtbeträge der jeweiligen Fördervorschläge wird auf die Anlagen 1-3 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales entsprechend der Anlage 1.**
- 2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur entsprechend der Anlage 2.**
- 3. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend entsprechend der Anlage 3.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Förderung für den Bereich Soziales
Anlage 2 Förderung für den Bereich Kultur
Anlage 3 Förderung für den Bereich Jugend